

Samtgemeinde Elbtalaue

Der Samtgemeindebürgermeister

Gemeinden Damnitz, Gohrde, Gusborn, Jameln, Karwitz, Langendorf, Neu Darchau
und Zernien sowie Stadt Dannenberg (Elbe) und Stadt Hitzacker (Elbe)



Samtgemeinde Elbtalaue, Postfach 1362, 29447 Dannenberg (Elbe)

Elbe-Jeetzel-Zeitung
-Anzeigen-
Wallstr. 22-24
29439 Lüchow (Wendland)

per Mail gesandt an anzeigen@ejz.de

Fachdienst
FD Kommunalrecht,
Gremien dienst

Postanschrift
Rosmarienstr. 3
29451 Dannenberg (Elbe)

Telefon (Zentrale)
05861/808-0

Telefax
05861 808-90114

Mail
a.bielawski@elbtalaue.de

Sachbearbeiter/in
Anneliese Bielawski

Postfach 1362
29447 Dannenberg (Elbe)

Durchwahl
05861 808-114

Internet
www.elbtalaue.de

Ihr Zeichen

Mein Zeichen

Datum

Lgd/IX/01

17.11.2011

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Langendorf

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bitte, den nachfolgenden Text in der Ausgabe der Elbe-Jeetzel-Zeitung am **Dienstag, 22.11.2011**, unter „Amtliche Bekanntmachungen“ zu veröffentlichen.

Ich bitte, die Tagesordnungspunkte hintereinander in einem Block, nur mit Schrägstrich getrennt, abzudrucken.

der Gemeinde Langendorf

Am **Dienstag, dem 29.11.2011**, findet um **19:00 Uhr** im Gasthaus "Ley", Cacherien, Elbuferstr. 7 in 29484 Langendorf eine konstituierende Sitzung des Rates der Gemeinde Langendorf (Lgd/IX/01) statt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird die Einwohnerfragestunde gem. § 3 Abs. 4 der Geschäftsordnung durchgeführt.

Tagesordnung:

- Verabschiedung der ausgeschiedenen Ratsmitglieder
- Verpflichtung der Ratsmitglieder
- Anwendung der Geschäftsordnung der bisherigen Wahlperiode bis zum Erlass einer neuen Geschäftsordnung
- Mitteilung über die Bildung von Fraktionen und Gruppen
- Verzicht auf einen Verwaltungsausschuss
- Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters
- Erlass einer neuen Geschäftsordnung
- Bildung des Verwaltungsausschusses
- Wahl von bis zu 3 Vertreterinnen/Vertretern der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters
- Beschluss gemäß § 106 NKomVG, dass der Bürgermeisterin/dem Bürgermeister

nur die Aufgaben nach § 106 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 - 4 obliegen und Bestimmung, wer die übrigen Aufgaben wahrnimmt

- Beschluss über die Vertreterin/den Vertreter der Gemeindedirektorin/des Gemeindedirektors
- Beschlussfassung gemäß § 105 Abs. 5 NKomVG über die Beauftragung einer Person mit der allgemeinen Vertretung der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters
- Bildung von Ratsausschüssen und Verteilung der Sitze auf die Fraktionen und Gruppen sowie Feststellung der Sitzverteilung und Ausschussbesetzung
- Verteilung der Ausschussvorsitze auf die Fraktionen und Gruppen sowie Benennung der Ausschussvorsitzenden und ihrer Vertreterinnen oder Vertreter